

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **1 (1896-1897)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Die Initianten, **die vier schweizerischen Pressverbände**, dürften, soweit wir die Stimmung kennen, folgenden **Standpunkt** einnehmen:

1. Die vier Initiantenvereine halten sich strenge an die vier Beschlüsse der vom h. Bundesrate einberufenen interkantonalen Orthographiekonferenz vom 24. August 1892 in Bern.
2. Für den h. Bundesrat ist nach eingezogenen Erkundigungen die Orthographiefrage für die Schweiz erledigt; derselbe wird sich nicht mehr damit beschäftigen.

Der h. Bundesrat hat durch Kreisschreiben vom 14. Oktober 1892 an die Regierungen der Kantone deutscher Sprache, und der Verband der Schweiz. Presse, der Verein Schweiz. Buchdruckereibesitzer, der Schweiz. Typographenbund und der Schweiz. Buchhändlerverein haben durch öffentlichen Aufruf vom 27. Oktober 1892 für die Dudensche Orthographie offiziell Stellung genommen.

3. Nach Dudens Orthographischem Wörterbuch werden nunmehr sämtliche Drucksachen des h. Bundesrates, der Mehrheit der Regierungen der deutschen Kantone und der Mitglieder der vier schweiz. Pressverbände hergestellt. In den Buchdruckereien ist diese Frage erledigt, indem alle Druckarbeiten mit ganz geringen Ausnahmen nach der Dudenschen Orthographie hergestellt werden.
4. Jeder auf nur schweizerischem Gebiet versuchten Abweichung von Duden ist Widerstand zu leisten.
5. Die Beseitigung des *th* in den bekannten 7 Stämmen, sowie eine fernere Vereinfachung der deutschen Orthographie kann gemäss den Beschlüssen der interkantonalen Orthographie-Konferenz von 1892 nur international, d. h. gemeinsam mit Deutschland, an die Hand genommen werden.

Basel und Bern, Juli 1897.

Prof. Stephan Born,

Redaktor der „Basler Nachrichten“, Basel.

A. Francke, Buchhändler, Bern.

W. Büchler, Buchdrucker, Bern.

F. Käser,

Delegierte an der interkantonalen Orthographie-Konferenz 1892.“

Briefkasten.

Antwort auf die Frage im Briefkasten von Nr. 10. Bald bin ich ganz grau und alt. Ich habe Alles probiert. Am **schönsten** wars bei Mütterchen in Pension! Am sorgenlosesten (nach lieb Mütterleins Tode) war's in Pension bei Verwandten oder Fremden; am gemütlichsten war's seither im eigenen Heim, aber auch am teuersten, vorausgesetzt, dass man darauf hält, sich regelmässig etwas Ordentliches (i meine dermit Suppe, Fleisch u Gemües) zu Mittag zu kochen. Was ich für mich noch immer am liebsten möchte (eine Zeit lang konnte ich's haben) ist ein eigenes Heim, aber bei irgend einer freundlichen Familie ein gehöriges Mittagessen. In der Stadt oder in einem

grössern Dorfe ist das wohl leicht zu haben gegen angemessene Bezahlung; „nebe-n-us“ muss man sich eben helfen, wie man kann.*) Wenn's aber möglich ist, so trachte man, ein eigenes Stübli (u Chucheli) zu haben, wo man ungeniert und ruhig für seinen Beruf arbeiten und als grösste Freude eine liebe Kollegin zu einem Tässchen Cacao, Thee oder Kaffee einladen kann. Dann wird ein Liedlein gesungen und Alles, ja Alles ist wieder gut. So ein Lehrerinnenstübli hat einen eigenen Reiz, eine eigene Poesie!

— *Frage.* Hat die Waadtländer Lehrerin, die für die Ferien in Nr. 11 Pension sucht, bei einer Kollegin der deutschen Schweiz, irgendwo Unterkunft gefunden?

— *Antworten.* Fr. Clara Fontannaz in Cossonay versteht deutsch, man darf also deutsch an sie schreiben. Vielleicht würde sich dieselbe auch bereit finden lassen, auf einen noch bescheideneren Pensionspreis einzugehen, wenn die Hochsaison vorbei und die Ansprüche nicht zu gross wären. Momentan ist uns kein billigerer Pensionsort bekannt, wir werden aber Umschau halten.

— In der „Zürcherpost“ fühlt sich Einer, der offenbar nichts Klügeres zu thun weiss, bemüsstigt, mit wohlfeilem Spott über unsere Staniolsammlung herzufallen. Dadurch lassen wir uns aber nicht irre machen, denn schon manche Stiftung, die jetzt hochgeachtet dasteht und eine Wohlthat für die Menschheit geworden ist, hat ihre ersten Bausteine auf diese Weise zusammengetragen. Viel kleine Einnahmen machen schliesslich auch eine grosse aus, und das Ansehen des Lehrerinnenstandes leidet ganz gewiss nicht darunter, dass wir auch das Kleinste zu Rate halten, um eher unser schönes Ziel zu erreichen, besonders da ja niemand dadurch geschädigt wird. Dies zur Beruhigung für die offenbar durch den losen Spötter der „Zürcherpost“ erschreckte, geschätzte Leserin, die uns den Zeitungsausschnitt mit der hier widerlegten, nonymen Bemerkung zusandte.

— A. Z. in S. schreibt uns: Noch nie haben wir uns so gefreut, dass wir in unserm eigenen Organ nun gleichsam ein trautes Stübchen haben, in dem wir unsere Familienangelegenheiten behandeln und Rat pflegen können, wie unserm Werk aufgeholfen und von unserm Stande Schäden abgewehrt werden können, wie beim Lesen von Fr. Gerbers gediegenem Vortrag, der gewiss schöne Früchte tragen wird. Wo wäre das früher möglich gewesen, zu so Vielen zu sprechen?

*) Ist übrigens sehr nützlich, sich auch im Kochen zu üben!

ANNONCEN

Bad Gutenberg (Kanton Bern)

Eisenbahnstelle Gutenberg.

57

Freundlicher und gesunder **Herbstaufenthalt.** Prachtvolle Tannenwälder.

Billige Preise. — Prospekte gratis und franko.

VALS, Bad- und Luftkurort, Bündner Oberland, 1252 m. über Meer.

Gasthaus z. PIZ AUL

in sonniger, freier Lage, zunächst der Kur- und Badanstalt mit deren eisenhaltiger Gipstherme von 26° C. Gelegenheit zu Bade- und Trinkkuren, indiziert namentlich für Magen-, Nerven- und Gelenkleidende. Hochgebirgs- und Gletschertouren. Gute Verpflegung. Reelle Weine. Flaschenbier. Mässige Preise. Telegraph. Postverbindung mit Chur und Göschenen. Kurbedürftigen und Touristen bestens empfehlend die Gerantin:

Frau Mathilde Albrecht-Gut.

31

Lehrgang für Rundschrift

4. vermehrte Auflage (30 Blätter)

mit neuer Anleitung auf der Rückseite der einzelnen Blätter. Von Fachmännern als das beste derartige Lehrmittel für Schulen bezeichnet. Auszeichnung an der Ausstellung in Genf 1896. **Einzelpreis Fr. 1.** Bei Mehrbezug Rabatt. — Bezugsquelle:

**Fr. Bollinger-Frey, Sek.-Lehrer
Basel.**

54

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

(Knaben und Mädchen) finden jederzeit Aufnahme in der sehr gesund gelegenen Erziehungsanstalt von E. Hasenfratz in Weinfelden. Sorgfältige Pfllege und Erziehung, gründlicher Unterricht — auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft. — Eigentliches Familienleben. Prospekte und beste Referenzen.

18